

**Herausgeber**

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Tel. 02551 69-0  
www.kreis-steinfurt.de

**Ihre Ansprechpersonen im  
Kommunalen Integrationszentrum:**

**Egle Damian**

Tel. 02551 69-2734, egle.damian@kreis-steinfurt.de

**Gabriele Hard**

Tel. 02551 69-2735, gabriele.hard@kreis-steinfurt.de



## Laien-Sprachmittlerin / Laien-Sprachmittler

Wie kann ich eine Laien-  
Sprachmittlerin / einen Laien-  
Sprachmittler buchen?

Das Kommunale Integrationszentrum  
Kreis Steinfurt wird gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: Juli 2022



## Wer kann eine Laien-Sprachmittlerin / einen Laien-Sprachmittler buchen?

- Schulen
- Kindergärten
- Kommunale Behörden
- Beratungsstellen

## Ausgeschlossen sind

- Aufträge von Privatpersonen und Privatinstitutionen
- Gespräche mit Rechtsfolgen  
(z. B. Anwaltsgespräche, Gesundheitsgutachten)
- Einsätze im medizinischen Bereich  
(z. B. Arztbesuche, Therapien)
- regelmäßige Begleitung bestimmter Personen  
über längere Zeit

## Was ist zu beachten?

- ✓ Der Laien-Sprachmittlerpool ist eine freiwillige Serviceleistung des Kommunalen Integrationszentrums.
- ✓ Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Leistung.
- ✓ Grundsätzlich ist zur Organisation des Laien-Sprachmittlereinsatzes eine Vorlaufzeit von einigen Tagen (drei Arbeitstage: Mo–Fr) notwendig. Aus diesem Grund stellen Sie Ihre Anfrage bitte rechtzeitig, spätestens drei Arbeitstage (Mo–Fr) vor dem gewünschten Termin.
- ✓ Die Aufwandsentschädigung des Laien-Sprachmittlers/der Laien-Sprachmittlerin übernimmt das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt.

## Ablauf

### → Anfrage:

Der Bedarf ist über das Online-Anfrageformular unter [www.kreis-steinfurt.de/sprachmittlerpool](http://www.kreis-steinfurt.de/sprachmittlerpool) beim KI zu beantragen.

Bei Unklarheiten bzgl. der Rahmenbedingungen oder zu einer ggf. notwendigen Terminabstimmung nimmt das KI Kontakt zu der antragstellenden Institution auf. Grundsätzlich ist mit einer Bearbeitungszeit von bis zu drei Werktagen zu rechnen.

### → Schriftliche Bestätigung

Das KI erteilt jeweils eine schriftliche Zusage per E-Mail über den Auftrag (Bestätigungsbogen) an die Laien-Sprachmittlerin bzw. den -Sprachmittler und an die antragstellende Institution.

Sollte ein Termin verschoben oder abgesagt werden müssen, setzen Sie sich bitte direkt mit der Laien-Sprachmittlerin bzw. dem -Sprachmittler in Verbindung, die oder der Ihnen zugesagt wurde. Die Telefonnummer finden Sie in dem Bestätigungsbogen.

### → Nach dem Einsatz

Nach Beendigung des Laien-Sprachmittlereinsatzes bestätigt die Institution, die den Antrag gestellt hat, im zweiten Teil des Bestätigungsbogens den Einsatz. Händigen Sie die unterschriebene Einsatzbestätigung der/dem Laien-Sprachmittler/-in aus. Alternativ scannen sie die unterschriebene Bestätigung ein und senden sie diese als PDF-Datei an: [integration@kreis-steinfurt.de](mailto:integration@kreis-steinfurt.de)

### → Abrechnung

Die Laien-Sprachmittlerin bzw. der -Sprachmittler reicht den Abrechnungsvordruck mit den dazugehörigen Bestätigungen am Ende des jeweiligen Monats vollständig ausgefüllt beim KI ein. Für die antragstellende Institution entstehen keine Kosten.